

Internationaler Plüschtier Status

“IPS”

Allgemein gültig für jede Art der Plüschtiergemeinschaft

1. Plüschies First - Die Würde des Plüschie ist unantastbar!
2. Es sollten nie weniger als zwei Plüschis in einer Wohngemeinschaft sein, denn Gesellschaft ist wichtig!

Alleine gehaltene Plüschis müssen extra viel gekuschelt werden, da sie keine plüschigen Kuschelpartner haben.
3. Ein Plüschie braucht täglich Kuscheleinheiten und Aufmerksamkeit.
Kann die Aufmerksamkeit über mehrere Tage nicht gewährleistet werden, sind ersatzweise und kurzfristig Kompensationen durch Kekse oder ähnliche köstliche Leckereien zu leisten.
4. Jeder Plüschie hat grundsätzlich die Entscheidungsbefugnis über seinen Plüsch.
Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Plüschigkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.
5. Jeder Plüschie hat das Recht auf Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit.
In diese Rechte darf nur auf Grund eines Plüschdefekt-Notfalls eingegriffen werden.
6. Ein adoptierter Plüschie darf von seinem Menschen nur im äußersten Notfall wieder zur Adoption freigegeben werden! Im Idealfall besteht die Verbindung für immer.
7. Plüschies dürfen nicht verkauft oder in Gitterkörben in Gefangenschaft gehalten werden.
8. Plüschies haben Anspruch auf Finanzautonomie; zur Begründung und Aufrechterhaltung ist jedem Plüschie Zugang zu einer Kreditkarte der Keksgewebenden zur Verfügung zu stellen.
9. Wer ein Plüschie in eine hilflose Lage versetzt oder in einer hilflosen Lage im Stich lässt, obwohl er zur Hilfe und Obhut verpflichtet ist, Das Plüschi hat dann die freie Wahl, ob er bei dem Menschen bleibt oder sich von einem anderen Menschen adoptieren lässt. Ein Plüschie gilt erst dann als hilflos, wenn es nicht (mehr) fähig ist, sich selbst vor Lebens- oder qualifizierten Leibesgefahren zu schützen oder diese von sich abzuwenden.
10. Der Mensch hat seinem Plüschie eine eigene Rückzugsmöglichkeit zu schaffen.
Bewährt haben sich kleine Wohnungen in Schränken.
11. Plüschies sind nur gaaaanz selten, in unausweichlichen Ausnahmefällen, zu waschen!
12. Plüschies dürfen nur im äußersten und absoluten Notfall in die Waschmaschine!

13. Jedem Plüschie ist Unterstützung bei der Plüschpflege zu leisten, zur Erhaltung der Flauschigkeit!
14. Sport sollte von Plüschies nur gelegentlich betrieben werden, da es sonst Plüschknoten gibt.
Allerdings ist ihnen körperliche Ertüchtigung in einer Sportart ihrer Wahl zu ermöglichen!
15. Plüschies sind regelmäßige Ausflüge, ins Eiscafé, in den Tierpark, in Museen, ans Meer oder sonstige Ausflüge, je nach Geschmack, Interesse und Stimmung des Plüschie zu ermöglichen.
Die Reiseleitung liegt automatisch beim Plüschie. Ist das nicht der Fall, tritt das automatisch in Kraft. Denn wer weiß schon besser, wann man eine Flausch- und Kakao- und Kekse-Pause braucht, als ein Plüschie?
16. Plüschies stehen in der Nahrungsaufnahme vor dem Menschen.
Gibt es nicht genug Nahrung für Mensch und Plüschie, gibt der Mensch die, bevorzugt Keksaminhaltige, Nahrung an den Plüschie ab.
17. Es ist täglich warmer Pudding zu servieren!
Ersatzweise können ausnahmsweise auch gleichwertige, köstliche und Keksaminhaltige Leckereien serviert werden.
18. Die Rangfolge im Plüschrudel bestimmen die Plüschies untereinander selbst.
19. Don't forget to hüpf!
20. An Orten, wo man nicht hüpfen darf, muss man tanzen!
21. Sollte sich der Mensch verspäten oder anderweitig keine Zeit für seine Plüschies haben, so ist er/sie verpflichtet zwei verschiedene Snacks mitzubringen (es ist dabei auf den Keksaminn Anteil zu achten)
22. Plüschies haben ein Anrecht auf Teilhabe am Leben ihrer Menschen. Zu diesem Zweck dürfen sie ihre Menschen überallhin begleiten.
23. Plüschies dürfen niemals in dunklen Taschen, Kisten etc transportiert werden ohne ausreichenden Vorrat an Keksaminnen!
24. Bei Reisen sind Plüschis grundsätzlich im Handgepäck oder in eigens dafür vorgesehenen Reisegepäckstücken zu transportieren. Weiterhin ist auf Reisen eine ausreichende, adäquate Keksaminnzufuhr sicherzustellen.
25. Plüschies ist Zugang zu Handy und Internet zu gewähren, um Kontakte zu befreundeten Plüschies aufrechtzuerhalten!
26. Papierkram muss der Keksggeber erledigen, als Plüschie Sekretär.
27. Die Mobilität des Plüschies muss gewährleistet werden.

Idealerweise durch extra für den Plüschie angeschaffte Fahr-, Flug- oder Schwimmzeuge in angepasster Größe.

28. Plüschies unterliegen keiner Arbeitspflicht.
29. Plüschies steht einmal jährlich ein kostenloser Gesundheitscheck zu.
30. Plüschies muss erlaubt sein, Freunde zu treffen.
31. Plüschies müssen bei Mitnahme auf Zweirädern oder bei ähnlich gefährlichen Aktivitäten mit einem Helm und sonstiger Sicherheitskleidung, bzw. Rettungsgeschirren ausgestattet werden!
32. KÄÄÄÄÄÄÄÄÄSE
33. Plüschies haben das Recht auf freie Meinungsäußerung in Bild, Ton und Schrift. Beispielhaft ist hier Twitter, Mastodon, Instagram und Plushy Living zu nennen.
34. Sollte ein Plüschie, national oder international, zu einem Freund reisen, so ist immer der kürzeste und schnellste Weg im Vorfeld sicherzustellen. Außerdem ist stets auf genügend Reiseproviant, der Dauer der Reise angepasst, zu achten, sowie bequeme Betten oder Kissen und eine ausreichende Beleuchtung.
35. Dies ist die Welt der Plüschies, der Mensch lebt nur in ihr.
36. Aufforderungen von Plüschies sind unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern und ohne weitere Kommunikation durchzuführen.
37. Plüschies steht die freie Wahl ihres Aufenthaltsortes, bzw. Wohnortes zu. Idealerweise natürlich in unmittelbarer Nähe ihres Kuschemenschen.
38. Post eines Plüschies muss der jeweilige Keksgabegeber aufgeben, bzw. entgegennehmen, um Verletzungen oder Verlust des Plüschies durch z.B. Hineinfallen in einen Postkasten vorzubeugen.
39. Streuselbrötchen!!!
- 40.
- 41.
42. Plüschies sind die Antwort auf die endgültige Frage nach dem Leben, dem Universum und dem ganzen Rest!